



Generali

**SONDERKONDITIONEN MIT
DEN K-STUFEN (1–8) IN DER
BAV**

FAQ

[generali.de](https://www.generali.de)



VFHI e.V. Verein zur Förderung
des Handels, Handwerks
und der Industrie e.V.

INDEX

1	Was ist Grundlage der Kooperation zwischen der Generali Lebensversicherung AG und dem VFHI e. V.?	3
2	Wer zählt zum begünstigten Personenkreis?	3
3	Wie erfolgt die Antragsabwicklung?	3
4	Was kostet die Mitgliedschaft?	4
5	Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?	4
6	Was ist zu beachten, wenn ein Arbeitnehmer eines Mitgliedes selbst Versicherungsnehmer sein will?	4
7	Wer ist der VFHI e. V.?	4
8	Welche weiteren Folgen hat die Mitgliedschaft im VFHI e. V.?	4
9	Welche weiteren Vereinsleistungen kann Ihr Kunde außerdem noch nutzen?	5
10	Welche Vertriebsunterstützung bietet der VFHI e. V.?	5

1 Was ist Grundlage der Kooperation zwischen der Generali Lebensversicherung AG und dem VFHI e. V.?

Zwischen der Generali Lebensversicherung AG und dem Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V. mit Sitz in München (VFHI e. V.) besteht ein Kollektiv-Rahmenvertrag, welcher es allen Vertriebspartnern der Generali Lebensversicherung AG ermöglicht, Ihren Kunden Sonderkonditionen in der bAV anzubieten.

Auf dieser Grundlage können Sie Ihren gewerblichen Kunden (Unternehmer, Selbständige, Freiberufler, Vorstände, Geschäftsführer oder leitende Angestellte) bzw. auch Ihrem Privatkunden, dessen Arbeitgeber im VFHI Mitglied ist, einen interessanten Beitrags- bzw. Leistungsvorteil verschaffen. Das Standardkollektivgeschäft bzw. die Sonderkonditionen, jeweils mit VFHI-Lösung, **können bereits ab 1 versicherten Person (VP)** abgeschlossen werden.

2 Wer zählt zum begünstigten Personenkreis?

Ihr Kunde (der Unternehmer, bei GmbHs bzw. AGs auch deren Geschäftsführer bzw. Vorstandsmitglieder), Mitglied des VFHI e. V., kann als Versicherungsnehmer für

- a) sich selbst,
- b) den Ehegatten,
- c) die im Haushalt lebenden Kinder oder Lebenspartner,
- d) seine Mitarbeiter

Versicherungsverträge mit laufenden Beiträgen zu den besonders günstigen Kollektiv-Tarifen der Generali Lebensversicherung AG abschließen.

Die unter b) bis einschl. d) genannten Personen können auch selbst Versicherungsnehmer sein. Eingeschlossen sind zudem Versicherungen von selbständigen Personen, die überwiegend für ein Mitgliedsunternehmen tätig sind.

3 Wie erfolgt die Antragsabwicklung?

Reichen Sie bei Beantragung bitte folgende Unterlagen bei der Generali Lebensversicherung AG ein – zu versenden an die für Ihren Vertriebsweg zuständige Serviceeinheit des Kundenservice bAV. Eine Übersicht der Serviceeinheiten können Sie bequem dem Formular "Erklärung zur Einrichtung eines Kollektivrahmenvertrages" entnehmen:

Antragsunterlagen

Die Beantragung von Standardkollektivgeschäft bzw. Sonderkonditionen erfolgt auf der Grundlage der Antragsunterlagen des bAV-Einzelgeschäftes. Die Beiträge für die Versicherungsverträge werden direkt von der *Generali Lebensversicherung AG* vom Konto des Kunden abgebucht.

VFHI-Aufnahmeantrag im Original

Die Generali Lebensversicherung AG leitet den Aufnahmeantrag an den VFHI e. V. weiter. Der VFHI versendet dann seinerseits die Aufnahmebestätigung und erteilt die Mitgliedsnummer, die den Kunden berechtigt, die Leistungen des Vereins je nach gewählter Art der Mitgliedschaft in Anspruch zu nehmen. Die Mitgliedsbestätigung wird jeweils nach Ihrer Versandvorgabe im VFHI-Aufnahmeantrag versandt.

VFHI-Aufnahmeantrag online

Alternativ zur oben beschriebenen Variante "VFHI-Aufnahmeantrag im Original" können Sie den Aufnahmeantrag auch ganz bequem online ohne Unterschrift des Kunden ausfüllen und freigeben. Sie erhalten im Anschluss direkt eine entsprechende Aufnahmebestätigung, welche Sie zusammen mit den Versicherungsantragsunterlagen bei der Generali Lebensversicherung

AG einreichen können. Mit Vorlage dieser Bestätigung wird der Nachweis über die Mitgliedschaft gegenüber der Generali Lebensversicherung AG erbracht.

Erklärung zur Einrichtung eines Kollektivrahmenvertrages

Das Formular "Erklärung zur Einrichtung eines Kollektivrahmenvertrages" dient dem Nachweis des Vorhandenseins der Voraussetzungen zur Gewährung von Sonderkonditionen (z.B. erleichterter Beratungsaufwand). Sie muss vom Vermittler ausgefüllt und unterzeichnet werden.

4 Was kostet die Mitgliedschaft?

Die **Fördermitgliedschaft** (mit Anrecht auf die Kollektiv-Konditionen und auf alle sonstigen Vereinsleistungen gegen Gebühr, die jedoch stets weit unter den vergleichbaren Marktpreisen liegt) kostet einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von **20 € oder** einen **Einmalbeitrag (für die gesamte Laufzeit!)** von **75 €**. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Die **Vollmitgliedschaft** (mit Anrecht auf die Kollektiv-Konditionen und auf alle sonstigen Leistungen ohne weitere Gebühren*) kostet einen **jährlichen Mitgliedsbeitrag** in Höhe von **125 €** und eine **einmalige Aufnahmegebühr** von **25 €**.

*Über evtl. anfallende Gebühren für in Anspruch genommene Leistungen können Sie sich in einer der Vereinsgeschäftsstellen informieren oder im Internet unter www.vfhi.de.

5 Was ist bei der Beitragszahlung zu beachten?

Die Beiträge für die **Versicherungsverträge** werden direkt von der Generali Lebensversicherung AG per Lastschrift eingezogen.

Der **Mitgliedsbeitrag** wird vom VFHI e. V. gesondert erhoben. Möglich ist hier die Zahlung per Überweisung unter Angabe der Mitgliedsnummer (die Bankverbindung des VFHI wird dem neuen Mitglied auf einem Rechnungsschreiben mitgeteilt) oder per Verrechnungsscheck bzw. Lastschriftverfahren.

6 Was ist zu beachten, wenn ein Arbeitnehmer eines Mitgliedes selbst Versicherungsnehmer sein will?

Will ein Arbeitnehmer eines Mitgliedes selbst Versicherungsnehmer sein, so verwenden Sie in diesem Fall bitte zusätzlich das Formular "**Bestätigung des Arbeitgebers**", damit eine Zuordnung der entsprechenden Versicherung zur Mitgliedschaft möglich ist (betrifft pAV-Geschäft).

7 Wer ist der VFHI e. V.?

Der VFHI e. V. ist ein 1993 gegründeter Wirtschaftsförderverein mit Sitz in München, der heute etwa 75.000 Mitgliedsunternehmen zählt. Einer der Leistungsschwerpunkte des VFHI e. V. ist die Förderung der Altersversorgung und -absicherung für seine Mitglieder.

8 Welche weiteren Folgen hat die Mitgliedschaft im VFHI e. V.?

Ihr Kunde geht mit einer Mitgliedschaft im VFHI e. V. keinerlei weitergehende Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen ein.

9 Welche weiteren Vereinsleistungen kann Ihr Kunde außerdem noch nutzen?

- **Inkasso- Mahnwesen** durch Vertragsanwälte des Vereins mit vorheriger Adress- (nur bei Privatpersonen) und Bonitätsprüfung. Hat das Mitglied also einen Schuldner bereits selbst erfolglos gemahnt, kann einfach ein Mahn- und Inkassoauftrag erteilt werden - alles Weitere wird schnell und zuverlässig durch die Vertragsanwälte des Vereins erledigt.
- **Rechtsberatung** (auch telefonisch): Im unternehmerischen Tagesgeschäft auftretende rechtliche Fragen können umgehend geklärt werden. So weiß man schnell, ob das jeweilige unternehmerische Vorhaben auch aus rechtlicher Sicht realisierbar ist und worauf geachtet werden muss.
- Im Geschäftsleben sind ständig die unterschiedlichsten Verträge zu schließen. Der VFHI bietet eine laufend aktualisierte **Vertragsmuster-Datenbank** für alle geschäftlichen Gelegenheiten; auch über das Internet unter www.vfhi.de per Download zur direkten Weiterverarbeitung!
- **Bonitäts- und Wirtschaftsauskünfte** durch führende Auskunfteien zu interessanten Sonderkonditionen und mit umfangreichen Zusatzleistungen - wie der vorherigen Adressqualifizierung. Die Auskünfte erhält das Mitglied sofort online, per e-Mail, Fax oder Post. Diese Leistung hilft, das Risiko des Forderungsausfalls entscheidend zu minimieren.
- Der eigene **Auftritt im Internet** – Der VFHI erstellt für seine Mitgliedsunternehmen eine professionelle Homepage.
- Umfangreicher **Geschäftsreisesevice** mit Sonderpreisen vor allem bei Hotelzimmerbuchungen.
- **Computer-Hotline** (professionell / herstellerunabhängig)
- **Blumenservice**: frische Blumen direkt an Kunden, Geschäftspartner oder Freunde. Bequem von zu Hause aus zu bestellen.
- **Übersetzerdienste** und **Sprachkurse**
- **Energieversorgungsservice**: Durch die Teilnahme an einer großen, professionell gemanagten Stromeinkaufsgemeinschaft können Stromkosten langfristig erheblich gesenkt werden. Neben umfangreicher Recherche und Analyse werden alle Aufgaben beim Lieferantenwechsel übernommen.

Damit haben Sie zusätzliche interessante Ansätze, mit Ihrem gewerblichen Kunden ins Gespräch zu kommen. Sie bieten einen hohen Zusatznutzen, der Ihr Angebot qualifiziert erweitert!

Hinweis: Für die Erbringung dieser Leistungen ist ausschließlich der VFHI e. V. Ansprechpartner und verantwortlich - nicht die Generali Lebensversicherung AG.

10 Welche Vertriebsunterstützung bietet der VFHI e. V.?

Unter www.kollektivkonditionen.de - Rubrik Download - können Sie den VFHI-Aufnahmeantrag direkt am PC ausfüllen.

Des Weiteren können Sie für jeden einzelnen VFHI-Aufnahmeantrag den Versandweg vorbestimmen. Sie können wählen aus:

- Post nur an den Kunden
- Post an den Kunden und an Sie in Kopie
- Post nur an Sie

Prospektmaterial zu den sonstigen Leistungen des VFHI e. V. bestellen Sie bitte direkt beim VFHI e. V. unter Tel.: 0180 2 24 45 45 (6 Cent je Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk höchstens 0,42 €/Min) oder im Internet unter www.kollektivkonditionen.de.

Stand: 10.2014

Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V.